

## **Beratungsgespräche sind ab sofort möglich**

Förderprogramm des Kreises zur Stärkung des ländlichen Raumes ist offiziell gestartet

Viel ländlicher als in Mernes kann Raum im Main-Kinzig-Kreis nicht sein. Doch nicht nur deshalb war der Stadtteil von Bad Soden-Salmünster gestern ein geeigneter Treffpunkt, an dem Landrat Thorsten Stolz und Erste Kreisbeigeordnete Susanne Simmler (beide SPD) das Förderprogramm des ländlichen Raumes offiziell starteten.

Das künftige Dorfgemeinschaftshaus, in dessen Baustelle die Pressekonferenz stattfand, sei ein gutes Beispiel dafür, was Förderprogramme bewirken können, führte Bürgermeister Lothar Büttner (parteilos) aus. Zwar sei ein großer Teil der Kosten durch die Bürger selbst finanziert worden. „Aber ohne die Stütze durch Fördergelder wäre der Glaube sicher nicht da gewesen, dass dieses Projekt zu schaffen ist“, erläuterte Büttner. Und genau darum geht es dem Kreis im nun gestarteten Förderprogramm für den ländlichen Raum: Akteuren der Region unter die Arme zu greifen und durch finanzielle Unterstützung Anreize zu geben, in die Region und dort eben nicht nur in die florierenden Hauptorte zu investieren, sondern in die alten Kerne der Ortsteile. Dabei sollen Lücken geschlossen werden, die bestehende Förderprogramme wie das des Landes bislang nicht abdecken. „Gerade am Rande des Vogelsbergs, im Spessart und im Bergwinkel gibt es viele Orte, deren Einwohnerzahl in den vergangenen Jahren zurückgegangen ist“, führte Stolz aus. Diese Orte gelte es zu stärken, um sie zukunftsfähiger zu machen. Fünf Millionen Euro in fünf Jahren – also eine Millionen pro Jahr – stellt der Kreis dafür aus Haushaltsmitteln zur Verfügung. Fördergelder beantragen können Privatpersonen, aber auch Kleinunternehmen bis zu zehn Mitarbeitern sowie öffentliche Einrichtungen, Vereine und Kommunen. Möglich ist dies in allen Ortsteilen der vier S-Kommunen mit Ausnahme der Innenstädte von Schlüchtern, Steinau, Bad Soden und Salmünster. Grundvoraussetzung für eine Förderbewilligung ist ein Beratungsgespräch beim Kreis, bei dem zudem weitere Förderprogramme berücksichtigt werden, um die bestmögliche Fördermöglichkeit zu ermitteln. Bauprojekte in Neubaugebieten seien nicht förderfähig, da es darum gehe, die alten Kerne zu stärken und nicht den Flächenverbrauch zu fördern, erklärte Stolz.

Beim Beratungsgespräch werde zudem auf ein Angebot der Sparkassen hingewiesen, welches das Förderprogramm flankieren soll. Bis zu 50 000 Euro Kredit erhalten förderfähige Projekte zu einem Zinssatz von 1,55 Prozent, festgesetzt auf zehn Jahre – und ohne Sicherheiten. „Wir sehen uns als für die Region verantwortlich, deshalb beteiligen wir uns gerne“, sagte Thomas Maus, Vorstandsvorsitzender der Kreissparkasse Schlüchtern.

Fünf Millionen Euro für Privatpersonen stünden alleine im Bereich der Schlüchterner Sparkasse zur Verfügung. „Und wir grenzen die Innenstädte nicht aus. Wer dort ein passendes Projekt finanzieren möchte, erhält auch ohne Anspruch auf Fördermittel des Kreises diese Konditionen von uns“, führte Maus aus. Beispiele für eine Förderung, die bei der Pressekonferenz gestern genannt worden, sind die Wiederbelebung einer geschlossenen Bäckerei, der Abriss einer maroden Scheune in der Ortsmitte zugunsten eines Neubaus oder die Sanierung von Gemeinschaftshäusern und Kirchen – stets im regionaltypischen Stil. Mehr zu den Förderrichtlinien lesen Sie im Infokasten sowie umfassend auf den Seiten des Kreises. Beratungstermine können ab sofort vereinbart werden.

## Was wird gefördert?

### Bauliche Investitionen

Förderfähig sind Investitionen ab 10 000 Euro brutto. Die Höhe der Förderung beträgt pro Gebäude 30 Prozent der förderfähigen Kosten bis maximal 25 000 Euro brutto. Förderfähig sind Sanierung der Bausubstanz, Grundrissoptimierung, Abriss/Rückbau alter Gebäude zur Umnutzung und Flächenvorbereitung, Ersatz- und Neubauten, Erwerb von leerstehenden Gebäuden und Baugrund.

### Planungen und Dienstleistungen

Gefördert werden Planungskosten für Architekten und Ingenieurleistungen.

### Innovative Projekte

Gefördert werden private, öffentliche, ehrenamtliche oder bürgerschaftliche Projekte und Initiativen, die einen umfassenden Austausch von Ideen, Wissen und Erfahrungen ermöglichen. Die mögliche Förderhöhe entspricht der bei den baulichen Investitionen.

### Grundversorgung und Daseinsvorsorge

Förderfähig sind Vorhaben der Daseinsvorsorge, Schaffung von Einrichtungen für die Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung im ländlichen Raum sowie Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen, die Defizite in der Grundversorgung aufzeigen. Die Höhe der Förderung unterliegt einer Einzelfallprüfung.

### Sanierungsbereiche

Gefördert werden Innenentwicklungskonzepte, Planung einer Dorfflurbereinigung als Impulsgeber, kommunale Bodenneuordnung, Erstellung eines Baulücken- und Leerstandskatasters als Basis einer Vermarktungsstrategie. Auch hier gibt es bis zu 25 000 Euro Förderung.

Weitere Informationen unter: [www.mkk.de/aktuelles](http://www.mkk.de/aktuelles)

*Quelle: Kinzigtal Nachrichten vom 20.02.2018*